

Über Raupenvisitationen im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt

In früheren Zeiten ernährte sich die Bevölkerung Rudolstadts und dessen Umgebung vorrangig von selbstangebauten Produkten. So war es häufig sogar überlebenswichtig, Ernteausfälle oder Beeinträchtigungen der Ernteerträge grundsätzlich zu vermeiden.

Bevor ein Schmetterling in seinen oftmals bunten und frischen Farben im Sommer umherflattert und auch unser Gemüt erhellet, muß er sich einige Zeit zuvor als Raupe irgendwo satt fressen.

Ein in den Rudolstädter Wochenblättern ⁽¹⁾ aus dem Jahre 1778, Nr. 13, S. 51 abgedrucktes Gedicht läßt diese Dramatik erahnen. Als Autor sind leider nur die heute nicht mehr eindeutig zuordenbaren Initialen *T. B.* angegeben.

Der Gärtner und die Raupe.

Raupe.

*Laßt mich, laßt mich, lieber Herr!
Aß euch zwey Blättchen, und nicht mehr;
Bald bin ich, wie ihr werdet wissen,
Verwandelt und ein artig Ding,
Ein allerliebster Schmetterling,
Zufrieden, eure Blümchen zu küssen.*

Gärtner.

*Und eben darum! fort, du mußt sterben;
Dann flögest du mir ein und aus,
Und küßttest, Junge würden draus,
Man läßt sich die Blümchen nicht so verderben.*



Schmetterling im Sommer, Foto: Karin Vogler

Wenn aber die Raupenpopulation in meist sehr warmen und zu milden Wintern zu groß wird, stellt dies für Landwirtschaft und Gartenbau ein Problem dar.

Das erkannte man auch schon früher. Daher erließen die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt im 18. und 19. Jahrhundert mehrere, teils drastische Verordnungen zur Raupenbekämpfung.

Es gab sowohl sogenannte Hohe Verordnungen, als auch andere Verordnungen dazu. 1795 sprach man sogar einen Befehl zum Ablesen der Raupen aus. Etwa ab dem Jahr 1801 taucht dann regelmäßig der Begriff der *Raupenvisitation* ⁽¹⁾ immer wieder auf.

Alle Untertanen hatten eine Raupenbeseitigungspflicht. Die Fürsten drohten mit Strafen bei Nichteinhaltung. Nach einer jeweils bekannt gegebenen Frist von im Allgemeinen zwei bis drei Wochen wurden Kontrolleure ausgeschiedt, die insbesondere die Obstbäume der Bewohner vom Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt auf Raupenbefall kontrollierten und so diese *Raupenvisitation* durchführten. – Eine Mitteilung über Strafausführung wegen Raupenfund war bisher nicht zu finden. Allerdings wurde die Strafordrohung in den Folgejahren häufig wiederholt. Auch bezog sich die *Raupenvisitation* spätestens ab 1812 nicht mehr nur vorrangig auf Obstbäume, sondern ebenso auf Sträucher und andere gefährdete Nutzpflanzen.

W o c h e n b l a t t,

40^{tes} Stück.

Rudolstadt, am 4. October 1813.

Officiell.

AVERTISSEMENTS.

Fortsetzung der wieder bekannt zu machenden Verordnungen.

No. 1.

Auf dazu erhaltenen hohen Befehl, wird andurch bekannt gemacht, daß sich alle diejenigen, denen sie angehet, der zu verschiedenen malen, insonderheit den 7. Febr. 1742 erlassenen Verordnung, wegen Vertilgung der Raupen, nunmehr zu erinnern oder die darinnen bestimmte Bestrafung ohnfehlbar zu gewarten hätten.

f. das 13. Stück des Wochenbl. vom Jahr 1773.

No. 2. Nachdem bey Fürstl. Regierung allhier die Anzeige geschehen, daß die Verordnung, wegen der so nöthigen und nützlichen Vertilgung der Raupen nicht gehörig beobachtet, und dahero denen Obstbäumen von dergleichen Geichmeiße immer mehrerer Schaden zugesüget werde; als wird denen sämtlichen, zu Ende dieses verzeichneten Unterobrigkeiten andurch nochmalen ernstlich anbefohlen, desfallsige erforderliche Verfügung bey denen Grundstück. Besizern sowohl, als bey denen Pachtinhabern vorzukehren, und solche Veranstaltungen zu treffen, daß dadurch der Endzweck erreicht, und obangezogener Verordnung überall gehörige Genüge geleistet werde, weshalb denn auch dieser Umlauf, nach erforderlicher Präsentation, der vorgeschriebenen Ordnung gemäß, schleunig weiter, und

von den letztern wieder anhero zu senden: Rudolstadt, den 8. Febr. 1785.

Fürstl. Schwarzb. Regierung das.

An

alle Vasallen, Beamte und Stadt-Räthe.

No. 3. Nachdem Serenissimus mißfälligst zu vernehmen gehabt, daß, der vielfältig erlassenen geschärtesten Verbote ungeachtet, sich in hiesiger Stadt noch verschiedene Personen befinden mögen, welche in das Lotto einsehen; So haben Höchst dieselben, aus wohlmeynender Landesväterlicher Sorgfalt, befohlen, daß dem Publikum, in welchem sich dergleichen Personen befinden, die dadurch, daß sie nach ihren schwachen Geisteskräften und in ihrem verkehrten Sinn geglaubt haben, es sey leichter und wahrscheinlicher, durch ein Wunder schnell reich zu werden, als sich durch Arbeit, rechtschaffene Ausführung und Sparsamkeit ein erträgliches Auskommen zu verschaffen, erst selbst betrogen worden sind, und dann andre zu ihrem Unglück verleitet haben, nochmals warnend zu Gemüthe geführt werde, wie strafbar, und zugleich wie thöricht und einfältig es sey, in ein Spiel zu setzen, wo allezeit zum wenigst 89 verlieren müssen, ehe ein r gewinnen kann, und wo derjenige, den der unwahrscheinliche Zufall trifft, unter 90 Personen der einzige Glückliche zu seyn, doch bey weitem so viel nicht ausgezahlt bekömmt, als es eigentlich dem redlichen und rechtmäßigen Verhältniß nach seyn sollte.

Die Fortsetzung folgt.

Mehrfach in Erinnerung gebrachte Raupenverordnung.



Eine Raupe an einer Mauer im Garten.
(Foto: Karin Vogler)

1797 blieben die meisten Zwetschgenbäume in Rudolstadt und Umgebung ohne Blüte, weil es in jenem Jahr ein besonders hohes Maß an Raupenfraß gab. Deshalb wurde in dem Jahr mehrmals zur Schädlingbekämpfung aufgerufen.

Die damaligen Mittel zur Ungezieferbekämpfung beziehungsweise *Ungeziefervertilgung*⁽¹⁾, wie man sie damals nannte, erscheinen uns heutzutage teilweise sehr fragwürdig.

Wider besseren Wissens über die Folgen, probierten die städtischen Bewohner, die Bauern, aber auch die Hofgärtner auf hiesigen Gärten, Feldern und Obstplantagen nahezu alles aus, was sich anbot, um Raupen und anderes unerwünschtes Getier zu vertreiben oder zu vernichten.

Das Ableben der Raupen war sicher die einfachste, aber nicht sehr effektive Weise, Kahlfraß oder Ähnliches zu verhindern. So baute 1803 der Hofgärtner Scheidlin im Gemüsegarten der Rudolstädter Ludwigsburg sogar Hanf an, um Raupen fern zu halten. Er empfahl auch den *Hanfanbau als Raupenabwehr* für Küchengärten, so nachzulesen im Rudolstädtischen Wochenblatt 1803/49, S. 194-195.

Andere verwendeten um die Jahrhundertwende zwischen 18. und 19. Jahrhundert Quecksilberbeimengungen oder Schwefelmischungen. Sicher half das gegen den starken Raupenbefall. Welche Schäden jedoch dadurch an den so behandelten Pflanzen und welche zusätzlichen Krankheiten bei Menschen verursacht wurden, hat man damals offensichtlich weder erkannt, noch berücksichtigt.

Mit weniger schädlichen Nebenwirkungen setzte man bereits seit 1807 *Leinlappen* ⁽¹⁾ - mit Leinöl immer wieder neu getränkte Stoffreste, die man um Baumstämme wickelte - wirkungsvoll und erfolgreich gegen zu starken Raupenbefall ein.

Weitere Empfehlungen zur Raupenreduzierung oder –entfernung waren das Aufgraben der Erde um den Baum herum, damit Raupen dort hineinfallen sollten, die Nutzung von Asche, Harz und Pech als Streichmittel an Bäumen, vergleichbar mit heutigen Leimringen.

Außerdem wurden über Jahrzehnte hinweg Flachsrouuten gegen Raupen in Kohl und Kraut in unmittelbarer Nähe der Gemüsepflanzen angebaut.

Auch recht eigenwillige Rezepte zur Sudbereitung gab es gleich gegen mehrere Schädlinge, der dann mit Wasser verdünnt auf die Pflanzen gegossen wurde, so wird in den Rudolstädter Wochenblättern von 1817 in der Ausgabe Nr. 20 S. 87 ein *Recept wider Raupen, Schnecken und Erdflöhe* erwähnt, wonach Petersiliensamen mit kleingeschnittenem Aloe und einigen anderen Zutaten in Bier gekocht werden sollte.

1807 war in Mitteldeutschland ein sehr warmes Jahr und mehrere Raupenarten traten in besonders großer Zahl auf. So erinnerte man die Schwarzburg-Rudolstädtischen Untertanen auch in jenem Jahr mehrfach an ihre *Raupenentfernungspflicht* ⁽¹⁾. In diesem Jahr wurden mehrere *Raupenvisitationen* im gesamten Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt angeordnet und durchgeführt.

1809 erwähnen mehrere Hofgärtner auch im Juli viele Raupen als Pflanzenschädlinge im hiesigen Fürstentum. ⁽³⁾

Auffallend ist auch, dass in den Folgejahren, insbesondere ab 1812 und 1813 die Wortwahl bei der Ankündigung der *Raupenvisitationen* und der damit verbundenen Strafandrohungen immer strenger und härter wurde.

1816 wurde die Bevölkerung zur *gewöhnlichen Raupenvisitation* ⁽¹⁾ aufgerufen, es war also schon zur Gewohnheit geworden, alljährlich im beginnenden Frühjahr die Raupen von Bäumen und Sträuchern zu entfernen. 1817 nimmt die *Raupenvisitation* ⁽¹⁾ als Ankündigung zur mittlerweile selbstverständlichen Reinigung der Bäume nur noch wenige, aber sehr resolute Zeilen in der damaligen Wochenzeitung ein.

Da Rudolstadt und die ländliche Umgebung im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt bis zum Beginn einer stärkeren Industrialisierung etwa im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts noch nicht so stark bebaut war und viel mehr Grün- und Waldflächen zur Verfügung standen, gab es bis vor ca. 130 bis 140 Jahren noch wesentlich mehr Schmetterlingsarten und größere

Vorkommen sowie demzufolge auch ein höheres Raupenaufkommen. Damals konnten auch vielen heute städtisch bebauten ehemaligen Biotopen in Rudolstadt und Umgebung viele ganz bestimmte Raupen- und Schmetterlingsarten relativ exakt zugeordnet werden. Im Vergleich zu der von Ferdinand Meurer 1874 beschriebenen Reichhaltigkeit und Artenvielfalt ⁽²⁾ sind heutzutage weniger Schmetterlinge und damit auch ihre Raupen in der Stadt aktiv, was aber den Raupenbefall als solchen auch heutzutage nicht ausschließt.

Die Raupen, die unseren heutigen Nutzpflanzen noch genauso schaden können wie zu Zeiten der fürstlich verordneten *Raupenvisitation* werden allerdings jetzt meist mit anderen Mitteln als damals bekämpft, wobei es sicher ganz nützlich ist, einen Teil der verträglichen alten Hausmittel unserer Ahnen unter heutigen Gesichtspunkten mit einzubeziehen.

Dank:

Für die freundliche Unterstützung dankt die Autorin der Historischen Bibliothek und dem Stadtarchiv Rudolstadt, sowie dem Thüringischen Staatsarchiv.

Quellen:

- ⁽¹⁾ Rudolstädter Wochenblätter der Jahre 1773 – 1817
- ⁽²⁾ Meurer, Ferdinand: Schmetterlinge der Umgegend von Rudolstadt, Verlag der Müllerschen Buchhandlung Rudolstadt, 1874
- ⁽³⁾ ThStA Rudolstadt, Geheimes Ratskollegium Rudolstadt E VI 7c Nr. 18

Geschrieben am 27.09.2011